

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen, die Verwaltung wird aufgefordert bei zukünftigen Bauvorhaben keine vorhandenen Spiel- und Bolzplätze für Bauvorhaben zu überplanen, auch nicht für eine temporäre Baustelleneinrichtung. Dies gilt für alle Bauvorhaben, außer für die Sanierung von bereits vorhandenen, sowie die Neuerrichtung von Spiel- und Bolzplätzen. Sollte dies nicht möglich sein, werden Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat bekennt sich im besonderen Maße zum Artikel 31 der UN Kinderrechtskonvention: das Recht des Kindes auf Spiel- und Freizeit. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung geeigneter Möglichkeiten für die aktive Erholung und Freizeit. Dies bedeutet auch die zur Verfügungstellung von Spiel- und Bolzplätzen.

Der Stadtrat bekennt sich zum Schutz von Spiel- und Bolzflächen für Kinder und Jugendliche.

Die Planungen in Horchheim zum Feuerwehrgerätehaus sind davon nicht betroffen.